

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 24.09.2003

VII. Sitzungsperiode / 40. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder: 2. Bischof, Josef
3. Bone-Hedwig, Maria
4. Bonse-Geuking, Anette
5. Frieling, Hermann-Josef
6. Geuking, Bernhard
7. Harmeling, Thomas
8. Jägering, Franz
9. Kahmen, Alois
10. Liesbrock, Bernhard
11. Lüdiger, Karl-Heinz
12. Mürmann, Anneliese
13. Osterholt, Günter
14. Pass, Wilhelm
15. Rathmer, Norbert
16. Sievers, Annemarie
17. Gröting, Ludger
18. Große-Venhaus, Franz
19. Könning, Heinrich
20. Sievers, Alfons
21. Aust, Erwin
22. Brüning, Hans
23. Gerbrecht, Lothar
24. Schleif, Josef
- III. Es fehlt entschuldigt: 1. Keppelhoff, Josef
2. Osterholt, Josef
3. Robers, Dieter
- IV. Ferner: 1. AL 01 BM-Büro/32 – Schlottbom
2. AL 20 – Wilmers
3. AL 60 – Vahlmann
- V. Als Gast zu TOP I.2: Dipl.-Ing. Davor Martinko, Ing.-Büro Martinko,
Stadtlohn

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Mit Schreiben vom 22.09.03 wurde die Tagesordnung um den TOP I.10: „CDU-Antrag vom 20.09.03 betr. Schulwegsicherung auf der Ramsdorfer Straße“ erweitert. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.07.2003

Zu TOP I.2: „8. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes – TA Münsterland: Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn-Wenningfeld“ weist **RM Schleif** darauf hin, dass in der Niederschrift seine grundsätzlich ablehnende Haltung wegen der fehlenden Kosten-Nutzen-Relation nicht vermerkt ist.

Beschluss:

Einstimmig

Die Niederschrift wird in TOP I.2 wie folgt ergänzt:

RM Schleif spricht sich grundsätzlich gegen die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn wegen der fehlenden Relation zwischen den Kosten und dem erwarteten Nutzen aus.

Im Übrigen wird die Niederschrift über die Sitzung vom 23.07.2003 genehmigt.

TOP 2: Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das Wohnbaugebiet „Im Esch/Böwingkamp“ in Oeding durch das Ing.-Büro Martinko (Sitzungsvorlage Nr. 70587)

Die Ergebnisse zur Konzeptstudie zur Ermittlung der Möglichkeiten zur Regenwasserbewirtschaftung und Abwasserableitung für dieses Baugebiet liegen als Anlage zur Sitzungsvorlage allen Ratsmitgliedern vor.

Herr Dipl.Ing. Davor **Martinko** gibt eingehende Erläuterungen. Danach wurden die in der Konzeptstudie dargestellten Varianten der Regenwasserbehandlung in technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft, gegenübergestellt und ausgewertet. Im Ergebnis stellt er folgende Varianten als möglich fest:

1. Versickerungsvarianten (Variante 1)
 - 1.1 Zentrale Versickerung – Versickerung des Regenwassers ausschließlich im öffentlichen Bereich über Versickerungsmulden und –becken
 - 1.2 Kombination von zentraler und dezentraler Versickerung – Versickerung des Regenwassers der gartenseitigen Dachflächen auf den Privatgrundstücken und oberirdische Ableitung der straßenseitigen Dachflächenwässer in straßenparallele Mulden, die in größere Versickerungsbecken münden.
 - 1.3 Dezentrale Versickerung – Muldenversickerung auf den Privatgrundstücken, Versickerung des Straßenabflusses im öffentlichen Bereich.

2. Einleitung in ein Oberflächengewässer (Variante 2)
Ortsnahe Ableitung des Niederschlagswassers in das nördlich des Plangebietes verlaufende Gewässer 1020/1030 bzw. 4000.

Die Einleitung in die Kanalisation (Variante 3) scheidet aus rechtlichen Gründen aus. Zudem ist das RÜB auf dem Gelände des alten Klärwerkes Oeding nicht in der Lage, zusätzliche Wassermengen aufzunehmen.

Die Vor- und Nachteile der Varianten 1 und 2 werden gegenübergestellt. Ergänzend führt Herr Martinko aus, dass das Niederschlagswasser in den künftigen weiter südlich des jetzigen Plangebietes angrenzenden Wohnbaugebieten voraussichtlich über Mulden versickert werden muß, da hier gute Versickerungsmöglichkeiten festzustellen sind. Die für dieses Plangebiet vorgeschlagene ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist in den weiteren Bauabschnitten nicht möglich, weil die entsprechenden Wege zu lang sind. Von daher werden zukünftig nur die Varianten 1.1 bis 1.3 möglich sein.

Die **UWG-Fraktion** spricht sich für die vorgeschlagene Variante 2 mit der ortsnahen Ableitung in das Gewässer aus. Die notwendigen behördlichen Schritte sollten zügig eingeleitet werden.

Auch die **SPD-Fraktion** spricht sich wegen der Vereinfachung für die Bauherren insbesondere während der Bauphase für die Variante 2 aus.

Die **CDU-Fraktion** unterstützt ebenfalls die Variante 2, da diese auf die größte Akzeptanz bei den zukünftigen Bauherren treffen wird. Die weiteren Planungsschritte sollten auch aus Sicht der Fraktion zügig hintereinander gebracht werden.

RM Schleif fragt an, ob und inwieweit durch die vorgeschlagene Variante 2 der Gemeinde weitere Kosten durch die Ableitung in das Gewässer (z.B. Abgaben) entstehen. Hierzu wird ausgeführt, dass diese nicht erkennbar sind, da die vorgeschlagene Variante 2 sich im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der gesetzlichen Vorgaben bewegt.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, die Regenwasser-Entwässerung gem. der vorgestellten Variante 2 vorzugsweise als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf zu übernehmen.

**TOP 3: Bebauungsplan Nr. 39 “Gemeinsames Sport- und Freizeitzentrum für Südlohn und Oeding – Teilbereich Angelsportverein”
 Sitzungsvorlage Nr. 70579 und Tisch-Sitzungsvorlage Nr. 70579a)**

3.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. *Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 04.06.2003*

1.1 Josef Brinkmann, Pingelerhook 10, Südlohn

Beschluss (B1): **Einstimmig**

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen
Die Fragen wurden in der Sitzung folgendermaßen beantwortet und im weiteren Verfahren beachtet.

- a) Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer in der Verkehrssicherungspflicht. Außergewöhnliche Ereignisse sind hiervon allerdings ausgenommen.
- b) Durch die Modulbauweise des Mobilheimes steht dieses ca. 50 cm über dem Erdboden. Man wird überlegen, den Standort noch etwas aufzuschütten, um etwas höher raus zu kommen.
- c) Die Entwässerung wird entweder durch Anschluss an die vorhandene Druckrohrleitung oder durch eine abflusslose Grube erfolgen. Das Vereinsheim wird eine eigene Postanschrift bekommen.
- d) Das Gelände ist frei zugänglich. Es ist bereits eine Schutzhütte vorhanden. Über eine weitere Hütte könnte, vielleicht in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Oeding, nachgedacht werden.

1.2 Eheleute Tecker, Pingelerhook 9, Südlohn

(RM Gröting erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

Beschluss (B2):

Einstimmig

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen

Die Fragen wurden in der Sitzung folgendermaßen beantwortet und im weiteren Verfahren beachtet.

- a) Die Bepflanzung wird sich an der vorhandenen orientieren. Bei der Anlage wurden seinerzeit durch die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Auflagen erteilt. Bei der Neupflanzung sollen vorrangig einheimische Laubgehölze verwendet werden, analog der bestehenden Bepflanzung.
- b) Der Bau separater Parkplätze ist nicht vorgesehen. Der Großteil der Vereinsmitglieder kommt mit dem Fahrrad zum Gelände. Dies soll zukünftig beibehalten werden. Das Gelände soll mit dem Kfz nur dann angefahren werden, wenn Material benötigt wird. Das Gelände wird regelmäßig gemäht.
- c) Es wurden zu Beginn unterschiedliche Alternativplanungen erarbeitet, in denen auch ein zentraler Standort Gegenstand der Überlegungen war. Dieser würde aber einen wesentlichen höheren Aufwand und Anteil an inneren Erschließungs- und Verkehrsflächen mit sich bringen und wurde daher frühzeitig wieder verworfen. Aus Kostengründen wird ein oberirdischer Tank angeschafft. Dieser wird zum Sichtschutz eingegrünt.

2. Von Bürgern während der öffentlichen Auslegung vorgetragener Anregungen

2.1 Josef Brinkmann, Pingelerhook 10, Südlohn

Die **SPD-Fraktion** erinnert (zugleich zur Beschlussempfehlung B 4 u. B 5) daran, dass auch im Angelsport Wettkämpfe ausgerichtet werden, so dass Gäste mit dem Pkw die Angelsportanlage anfahren werden. Von daher sollten auch Stellplätze ausgewiesen werden.

Erläutert wird, dass die Frage der Ausweisung einer Stellplatzanlage nicht Gegenstand des Verfahrens ist. Dem Angelsportverein wird auferlegt, ein mögliches Zuparken des Wirtschaftsweges zu verhindern.

Beschluss (B3):

**21 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer in der Verkehrssicherungspflicht. Außergewöhnliche Ereignisse sind hiervon allerdings ausgenommen.

Die Ausweisung von PKW-Stellplätzen ist nicht erforderlich, da die Besucher zumeist mit dem Rad zum Vereinsgelände kommen.

Beschluss (B4):

**21 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Dem Hinweis wird entsprochen, er ist allerdings nicht Gegenstand eines Bauleitplanverfahrens.

Im Zuge der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens wird der Bauherr nochmals durch die Gemeinde auf diesen Umstand hingewiesen.

2.2 Heinrich Icking, Pingelerhook 8, Südlohn

Beschluss (B5):

**20 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Ausweisung von PKW-Stellplätzen ist nicht erforderlich, da die Besucher zumeist mit dem Rad zum Vereinsgelände kommen.

3. Von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen

3.1 Staatliches Umweltamt, Herten

Beschluss (B6):

Einstimmig

Dem Hinweis wird entsprochen.

Die Begründung wird unter Nr. 3.2 c) wird folgendermaßen geändert:

Das anfallende häusliche Abwasser wird in die vorhandene Druckrohrleitung eingeleitet.

Beschluss (B7):

Einstimmig

Dem Hinweis wird entsprochen.

Die Begründung wird folgendermaßen ergänzt:

Das auf den bebauten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück selbst versickert bzw. in die vorhandenen Teiche eingeleitet. Mit der Errichtung des nördlichen Angelteiches wird geprüft, ab das Niederschlagswasser in diesen eingeleitet werden kann.

3.2 RWE-Net AG, Nordhorn

Beschluss (B8):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Fläche des geplanten Angelteiches muss im südwestlichen Bereich geringfügig verkleinert werden. Die Ausgleichsbilanzierung wird entsprechend angepasst.

Beschluss (B9):

Einstimmig

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Die Frage nach der Gefährdung der Angelsportler unter Freileitungen ist nicht Gegenstand der kommunalen Bauleitplanung.

Beschluss (B10):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen:

In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:

Im Bereich der vorhanden 10-KV Freileitung dürfen Bagger, Lastkraftwagen, Förderbänder und andere Baugeräte nur dann zum Einsatz gebracht werden, wenn durch bauliche Abmessungen oder durch mechanische Verriegelung beweglicher Teile dieser Geräte gewährleistet wird, dass der Sicherheitsabstand von 5 m zu den Leiterseilen nicht unterschritten wird. Es ist daher erforderlich, alle Beteiligten von der Notwendigkeit an Hand des „Merkheftes für Baufachleute der VDEW“ zu unterrichten.

Beschluss (B11):

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorbehalt ergibt sich aus den genannten Rechtsnormen.

Beschluss (B12):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen. Die vorhandenen erdverlegten Leitungen werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Allerdings liegen sie lagemäßig außerhalb des Bebauungsplangebietes.

Zusätzlich wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.

Die Leitungstrassen erdverlegter Versorgungseinrichtungen sind von Baumpflanzungen freizuhalten.

Beschluss (B13):

Einstimmig

Der Anregungen wird entsprochen.

In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis übernommen:

Im Bereich von erdverlegten Versorgungsleitungen sind nur flachwurzelnde Gehölze zulässig.

3.3 Kreis Borken

a) 53 - Fachbereich Gesundheit

Beschluss (B14):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:

Die Inbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage ist dem FB 53 „Gesundheit“ gem. § 13 I Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 spätestens 4 Wochen einschließlich technischer Pläne vorher anzuzeigen.

Nach Prüfung der Unterlagen wird die Untersuchungshäufigkeit sowie der Parameterumfang vom FB Gesundheit gem. § 14 Trinkwasserverordnung festgelegt.

b) 66.1 – Wasserwirtschaft

Beschluss (B15):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nach § 31 WHG wird vor Satzungsbeschluss und Rechtskrafterlangung dieses Bebauungsplanes abgeschlossen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Erst nach dessen Abschluss kann die Planfeststellung nach § 9 I Nr. 16 und VI BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden.

Beschluss (B16):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Begründung wird unter 3.2 c) wird folgendermaßen geändert:

Das anfallende häusliche Abwasser wird in die vorhandene Druckrohrleitung eingeleitet.

Beschluss (B17):

Einstimmig

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die flächenhafte Anpflanzung wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Südlohn durch den Angelverein durchgeführt.

Mit einer Verschiebung des Vereinsheimes wäre eine Grundstücksvereinigung erforderlich. Um dies zu vermeiden soll das Vereinsheim am geplanten Standort errichtet werden. Die in Anspruch genommene Ausgleichsfläche wird unmittelbar neben der bestehenden Fläche auf dem Angelsportgelände wieder hergestellt.

Der Anregung der nachrichtlichen Darstellung der Gehölzfläche als Ausgleichs- und Ersatzfläche im Bebauungsplan wird gefolgt.

Ein Widerspruch der Festsetzung zu den in der Begründung genannten Zielen der standort- und landschaftsverträglichen Umsetzung der geplanten Nutzungen wird nicht gesehen.

Beschluss (B18):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Eingriffbilanzierung wird entsprechend angeglichen.

Beschluss (B19):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.
Die Eingriffbilanzierung wird entsprechend angeglichen.

Beschluss (B20):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.
Die Eingriffbilanzierung wird entsprechend angeglichen.

Beschluss (B21):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.
Die Eingriffbilanzierung wird entsprechend angeglichen.

3.2 Satzungsbeschluss

Wegen des noch ausstehenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens kann der Satzungsbeschluss heute noch nicht gefasst werden. Die Gemeinde wird darauf drängen, das dieses Verfahren so zügig als möglich durchgeführt wird.

CDU- und UWG-Fraktion stimmen darin überein, dass sich bislang das Genehmigungsverfahren aus ihrer Sicht sehr zäh gestaltet hat und dass jetzt alle Schritte zügig hintereinander gebracht werden sollten, damit der Angelsportverein so schnell als möglich sein Vereinsheim aufstellen kann.

Beschluss (B22):

Einstimmig

Für den Bereich des geplanten Standortes des Vereinsheimes ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn die formelle Teilplanreife gem. § 33 I BauGB erreicht.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39 "Gemeinsames Sport und Freizeitzentrum für Südlohn und Oeding - Teilbereich Angelsportverein", wird erst nach Abschluss des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gem. § 31 WHG für den geplanten Angelteich gefasst.

**TOP 4: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
„Amselstraße/Weseker Weg im OT Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70583)**

Beschluss:

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Amselstraße/Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn.

Die Planänderung bezieht sich auf die Grundstücke: Gemarkung Südlohn: Flur 24, Parz. 190, 214, 218, 425 und 569.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden geändert:

- Verlegung und Anpassung der festgesetzten Verkehrsfläche um ca. 8 m nach Süden,
- Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche auf den entstehenden Baugrundstücken.

Da durch die Planänderung weder die Belange öffentlicher Träger noch der Grundstückseigentümer betroffen werden, wird gem. § 13 BauGB auf deren Beteiligung verzichtet und mit dem Aufstellungsbeschluss gleichzeitig der Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB gefasst.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 5: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a
„Am großen Hof“ im OT Oeding
(Sitzungsvorlage Nr. 70586)**

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Am Großen Hof“ im Ortsteil Oeding als Satzung

Die Änderung betrifft das Grundstück Jakobistraße 20, Gem. Oeding, Flur 5. Parz. 158 und beinhaltet die Erweiterung des Baufensters nach Süden und Westen. Der geplante Abstand der Baugrenze zur westlichen Grundstücksgrenze wird parallel 5,00 m, zur südlichen parallel 9,00 m betragen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 6: Antrag auf Überlassung von 3 öffentlichen Stellplätzen in Oeding zur Sondernutzung während der Sommerzeit
(Sitzungsvorlage Nr. 70580)**

Beschluss: Einstimmig

Dem Antrag der Eigentümer des Kaffeehauses „Malibu“ in Oeding, Jakobistr. 2, auf Überlassung von 3 öffentlichen Stellplätzen aus der Stellplatzanlage an der Mühlenstraße zur Sondernutzung während der Sommerzeit wird unter folgenden Bedingungen entsprochen:

1. Die Erlaubnis zur Sondernutzung beschränkt sich auf die 3 unmittelbar vor dem Kaffeehaus vorhandenen Stellplätze (zwischen Telefonzelle und Grünbeet/Baum). Sie wird jährlich erteilt und steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
2. Die bisherigen Bedingungen zur Sondernutzung haben weiterhin Gültigkeit. Allerdings ist die Freifläche mindestens zur Fahrgasse durch einen Zaun o.ä. abzugrenzen. Die Gestaltung der Abgrenzung ist zuvor mit der Gemeinde abzustimmen. Von der Fahrgasse der Stellplatzanlage ist ein Abstand von mindestens 1,0 m einzuhalten.
3. Die bisherige Nutzung des Gehwegbereiches ist aufzugeben.

**TOP 7: Bildung eines Abwassereigenbetriebes
(Sitzungsvorlagen Nr. 70509 und 70509a)**

Ergänzend liegt als Tischvorlage eine Übersicht über die derzeitige Organisation des Regiebetriebes Abwasserbeseitigung und mögliche andere Organisationsformen vor.

Für die **CDU-Fraktion** ist die Haltung der Verwaltung in der Sitzungsvorlage erkennbar, den bisherigen Regiebetrieb beizubehalten. Sie stimmt mit der Verwaltung darin überein, dass innerhalb des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auch diese Angelegenheit neu in die Diskussion kommt. Die Erstellung eines weiteren Gutachtens lehnt sie z.Z. wegen der hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten ab. Gleichfalls stellt sich ihr die grundsätzliche Frage, ob der bisherige Eigenbetrieb „Kultur- und Freizeitbetrieb“ heute noch sinnvoll ist. Dennoch sind Antworten auf Fragen, ob ein Abwassereigenbetrieb in Zukunft eingerichtet werden sollte, sinnvoll. Sie erinnert daran, dass die Bildung des Abwassereigenbetriebes 1993 an der Besetzung des Werksausschusses gescheitert ist.

Nach Ansicht der **SPD-Fraktion** sollte die bisherige Organisationsform als Regiebetrieb beibehalten werden. Nach Umsetzung des NKF könnte man weiter sehen. Auch die Literatur sieht in der Ausgliederung kein Allheilmittel und stellt fest, dass diese häufig mit Problemen behaftet ist.

Auch die **UWG-Fraktion** spricht sich für die Beibehaltung des derzeitigen Ist-Zustandes aus. Sie erinnert an den notwendigerweise entstehenden Mehraufwand bei der Einführung eines Eigenbetriebes. Auch sie lehnt die Beauftragung weiterer Gutachten ab. Sie stellt den Antrag, heute keine Entscheidung herbeizuführen.

RM Schleif stellt fest, dass die Bildung von Eigenbetrieben in Nachbargemeinden häufig erfolgte, um Finanzlöcher in anderen Bereichen zu stopfen. Die entstehende Mehrwertsteuerpflicht für die Gebührenzahler gilt es weiter zu bedenken.

Beschluss (Antrag UWG-Fraktion):

**5 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen**

Eine Entscheidung über die Bildung eines Abwassereigenbetriebes wird nicht herbeigeführt.

Beschluss (modifizierte BE der Verwaltung):

**19 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen**

Die Entscheidung über die Bildung eines Abwassereigenbetriebes wird zunächst zurückgestellt. Hierüber soll erneut beraten werden, wenn das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vom Landtag verabschiedet worden ist, damit die darin genannten Stichtage in eine Entscheidung mit einfließen können.

**TOP 8: 2. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2003 und
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
(Sitzungsvorlage Nr. 70592)**

Beschluss:

Einstimmig

Die in der Anlage 6 der Sitzungsvorlage verzeichneten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Im übrigen wird der Finanzzwischenbericht zur Kenntnis genommen.

TOP 9: Abwicklung von Aufträgen durch die Kommunale Dienstleistungs-GmbH

**9.1 Anschaffung einer Anlage zur Voreindickung des Klärschlammes
(Sitzungsvorlagen 70564 und 70564a)**

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** und von **RM Schleif**, wird bestätigt, dass sämtlichen Ausschreibungen eine Anlage mit einer Verpflichtungserklärung zum Tariftreuegesetz beigelegt wird.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt die Gemeindeverwaltung den Auftrag für die Anschaffung einer Voreindickungsanlage für Klärschlamm über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH abzuwickeln.
Die Anschaffung soll Anfang 2004 erfolgen, entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2004 vorgesehen.

**9.2 Endausbau der Straßen im Baugebiet „Böwingweide V“, 2. BA
(Heidkämpken, Wiesken) im OT Oeding
(Sitzungsvorlage Nr. 70582)**

Die in der Sitzungsvorlage angekündigte Anwohnerversammlung findet am 30.09.03 statt.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Auftrag für den Endausbau der Straßen im Baugebiet Böwingweide V, 2. BA. (Heidkämpken, Wiesken) über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH abzuwickeln.

**9.3 Malerarbeiten in den Flurzonen der Roncalli-Hauptschule Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70588)**

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Auftrag für die Malerarbeiten der Flurzonen in der „Hauptschule Roncalli“ über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH abzuwickeln.

**TOP 10: Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.03 betr. Schulwegsicherung auf der
Ramsdorfer Straße im OT Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70596)**

Ergänzend weist die **CDU-Fraktion** auf die teilweise unübersichtlichen Sichtverhältnisse in den Einmündungsbereichen der Eichendorffstraße und der Ossenschloge zur Ramsdorfer Straße hin. Ergänzend sollten die Firmeninhaber in diesen Bereichen angeschrieben und darauf hingewiesen werden, dass der Radweg ein Zwei-Richtungsradweg darstellt.

Die **UWG-Fraktion** unterstützt den vorliegenden Antrag und erinnert an andere Situationen, die in der letzten Verkehrsschau besprochen wurden.

Auch **RM Schleif** unterstützt den vorliegenden Antrag, weist jedoch auf die Weiterführung des Radweges in die Ortsmitte hin. Hier bedarf es ebenfalls einer Überprüfung der vorhandenen Ausschilderung und Breite.

Beschluss:

Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden die Ausschilderung auf der Eichendorffstraße und der Ossenschloge hinsichtlich des querenden Radweges an der Ramsdorfer Straße zu verbessern. Außerdem sollen die Firmenanlieger darauf hingewiesen werden, ihrerseits durch eine entsprechende Informationsweitergabe an Beschäftigte und Spediteure für mehr Verkehrssicherheit in den Kreuzungsbereichen zu werben.

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

11.1 Termin der Europawahl 2004

Der Termin für die nächste Europawahl wird Sonntag, der 13. Juni 2004, sein. Die formelle Bestimmung des Wahltages wird durch die Bundesregierung noch vorgenommen und im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht.

11.2 Resolution des Rates der Gemeinde Südlohn zur geplanten Verwaltungsstrukturreform des Landes NRW vom 21.07.2003

Die vom Gemeinderat verabschiedete Resolution wurde zwischenzeitlich dem Ministerpräsident des Landes NRW, dem Chef der Staatskanzlei, den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen, dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform sowie den Damen und Herren Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem hiesigen Raum zugeleitet.

Die bislang vorliegenden Reaktionen zeigen eine breite Zustimmung zu der verabschiedeten Resolution. Das Innenministerium des Landes NRW, welches im Auftrag des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei antwortete, gibt in seinem Schreiben eine Rechtfertigung zu dem bisherigen Vorgehen ab.

11.3 Ortsumgehung für den Ortsteil Oeding im Zuge der L 558

Da die Entwurfsplanung vor dem Abschluss steht und in Kürze den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorgelegt werden kann, wurde der Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes NRW angeschrieben und gebeten, wegen der Dringlichkeit der Maßnahme und der grenzüberschreitenden überörtlichen Bedeutung den demnächst vorgelegten Ausbauentwurf baldmöglichst zu genehmigen, damit das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und durchgeführt werden kann. Außerdem wurde der Minister an die Aussage aus dem Jahre 2000 erinnert, für die zeitgerechte Finanzierung der Maßnahme entsprechende Haushaltsmittel in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Eine Stellungnahme seitens des Ministeriums liegt bislang noch nicht vor. Allerdings haben die ebenfalls angeschriebenen Landtags- und Bundestagsabgeordneten aus dem hiesigen Raum ihre volle Unterstützung für das Vorhaben zugesagt.

11.4 Straßeneinlauf Ossenschloge/Hans-Böckler-Straße in Südlohn

RM Könning weist darauf hin, dass der Straßeneinlauf vor dem Anwesen Nagelschmidt an der Ecke Ossenschloge/Hans-Böckler-Straße die Verkehrssicherheit dadurch gefährdet, dass Radfahrer dort stecken bleiben können. Ein Umbau ist notwendig.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

11.5 Busverbindungen zwischen Oeding und Vreden

RM Schleif macht darauf aufmerksam, dass seit Schuljahresbeginn der Schulbus von Oeding zum Gymnasium Vreden überbelegt ist. Er schlägt vor, dass der zeitgleich von Südlohn nach Vreden fahrende Bus die Haltestellen im nördlichen Gemeindegebiet bedient und so den Oedinger Bus entlastet.

11.6 Markierung eines Fußgängerüberweges an der Querungshilfe auf der L 558-Winterswyker Straße/Panofen/Fürst zu Salm-Horstmar-Straße in Oeding

RM Schleif erinnert an die Beschlusslage, im Kreuzungsbereich eine Lichtzeichensignalanlage bzw. eine Fußgängerampel zu installieren. Der jetzt angelegte Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) ist zwar ein erster Schritt, jedoch nicht für die Verkehrssicherheit ausreichend.

Der **BM** erinnert, dass die Markierung eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle das Ergebnis einer Nachschau der diesjährigen Verkehrsschau ist. Der zuständige Straßenbaulastträger hat sich hierfür entschieden. Ob damit zukünftig die geplante Lichtsignalanlage nicht mehr installiert wird, ist bei der Verwaltung nicht bekannt.

11.7 Zustand von Wegen im Eschlohn (Brook) in Südlohn

RM Brüning macht darauf aufmerksam, dass der sehr stark von Joggern, Wanderern und Radwanderern genutzte Wirtschaftsweg von Schemmick in Richtung Gemeindegrenze Gescher und weiter abzweigend nach Norden in Richtung Gescher Dyk sich in einem äußerst schlechten Zustand befindet. Eine Erneuerung der Decke ist notwendig.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

11.8 Zwischenlagerung von Tierkadavern entlang der K 53 in Südlohn

RM Brüning weist darauf hin, dass in diesem Jahr am Rand der K 53 von Südlohn nach Gescher verstärkt Tierkadaver zur Abholung zwischengelagert wurden.

Eine entsprechende Feststellung kann von der Verwaltung nicht bestätigt werden. Gebeten wird, zukünftig gezielte Hinweise zu geben, damit der Angelegenheit konkret nachgegangen werden kann.

11.9 Erschließung der Radwegelücke entlang der K 14 im Venn in Südlohn

RM Gröting erkundigt sich nach dem Sachstand.

Inzwischen besteht Einvernehmen zwischen dem Kreis und dem Grundstückseigentümer zur künftigen Führung des geplanten Radweges. Möglicherweise steht allerdings jetzt für die Realisierung beim Kreis kein Geld mehr zur Verfügung.

Vorgesehen ist, nach Vorlage der konkreten Planunterlagen ein entsprechendes Gespräch mit dem Kreis zu führen.

11.10 Zustand des Gehweges auf der Burloer Straße in Oeding

RM Alfons Sievers macht auf den stark verunkrauteten Zustand des Gehweges im Bereich zwischen dem Gehöft Vornholt und der L 572 aufmerksam.

11.11 Zustand des Gehweges vor dem Anwesen Walbree 2-4 in Südlohn

RM Lüdiger macht auf die Unebenheiten des Gehweges vor dem Anwesen Walbree 2-4 in Südlohn aufmerksam.

11.12 Wiederherstellung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Mühlenweg und der Schüringsbrücke

RM Kahmen fragt nach dem Sachstand der seit 1997 laufenden Angelegenheit zur Wiederherstellung der für die Bevölkerung sehr wichtigen Wegeverbindung. Er erinnert an einen gleichlautenden Antrag des Heimatvereins Oeding.

Mit den wichtigsten Grundstückseigentümern wurden bislang Verhandlungen geführt. Mit einem Eigentümer konnte z.Z. jedoch kein Einvernehmen erzielt werden. Falls dieser bei seiner ablehnenden Haltung bleibt, ist über eine alternative Trassenführung nachzudenken.